

Mietvertrag

Der Hallenträgerverein e.V. (HTV) Niederaußem, 50129 Bergheim, nachstehend Vermieter genannt, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand, in Person des Verwalters oder dessen Vertreter, schließt mit Herrn/Frau

nachstehend Mieter genannt, folgenden Mietvertrag:

§ 1 Mietkosten

Der Mieter erhält das Recht, Räumlichkeiten des Gebäudes, Dormagener Str. 11, in 50129 Bergheim für eine

(Art der Veranstaltung angeben, z.B. Geburtstagsfeier etc.)

an folgenden Tagen zu nutzen:

bis

Der Vermieter behält sich vor, den angegebenen Verwendungszweck zu überprüfen.

Die Mietkosten betragen:

- ()* **Vereinsheim inkl. Kü/Kh:** 250,00 € (in Worten: Zweihundertfünfzig Euro)
- ()* **Foyer:** 200,00 € (in Worten: Zweihundert Euro)
- ()* **Nassreinigung durch Vermieter:** 50,00 € (in Worten: Fünfzig Euro)

(*gewünschtes bitte ankreuzen)

Bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung ist eine **Kaution in Höhe von 100,00 €** bar zu leisten. Die Mietkosten sind nach erfolgter Unterzeichnung zeitnah per Überweisung auf das Volksbank-Konto des HTV vor der Veranstaltung zu entrichten.

§ 2 Einrichtung

Die angemieteten Räumlichkeiten und sonstigen Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Eigenmächtige Instandsetzungsarbeiten an den Einrichtungen und Elektrogeräten sind dem Mieter untersagt. Eine Grundausstattung an Tischen, Bänken und Stühlen ist vorhanden.

Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.

Vorstand:

Vorsitzender: Frank Zimmermann
Geschäftsführer: Günter Floss
Schatzmeister: Frank Rüdelsstein
Öffentlichkeitsarbeit: Tobias Sckerl

Bankverbindungen

IBAN: DE82 3706 9252 0517 2710 12
BIC: GENODED1ERE Volksbank

Kontakt

Hallenträgerverein e.V. - Riedweg 7 - 50129 Bergheim
Tel.: 0175 2047623 / info@festhalle-niederaussem.de
www.festhalle-niederaussem.de
www.tennishalle-niederaussem.de

Fest- und Tennishalle

Hallenträgerverein e.V. Niederaußem



§ 3 Schadenersatz

Der Mieter ist für alle Schäden, die durch ihn oder seine Gäste an den Gebäuden und/oder den vermieteten Gegenständen sowie am Vorplatz entstehen, zum Schadenersatz verpflichtet. Dies gilt ebenfalls für entstehende Personenschäden, die auf die vorgenannten Schäden bzw. unsachgemäße Nutzung der Mietsache durch den Mieter oder seine Gäste zurückzuführen sind.

Ob der Schaden durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit entstanden ist, bleibt ohne Bedeutung.

Eine Verpflichtung zur Übernahme der nach einem Schaden entstandenen Kosten besteht auch dann beim Mieter, wenn er keine entsprechende Versicherung nachweisen kann, die zur Kostenübernahme bereit ist.

§ 4 Dekorationen

In die vorhandenen Tische dürfen keine Reißbrett-Stifte eingedrückt werden. Zum Aufhängen von Girlanden und sonstigen Ausschmückungen dürfen ebenfalls keine Reißbrett-Stifte o.ä. in die Decke oder an Wänden eingedrückt werden. Befestigungen mit Nägeln sind ebenfalls nicht gestattet.

§ 5 Strom für Kühlwagen etc.

Die Stromkosten für die evtl. Benutzung eines Kühlwagens, Spülmobils etc., die im Eingangsbereich abgestellt werden können, sind in den Mietkosten enthalten.

§ 6 Lärmschutz

Mit Rücksicht auf die anwohnenden Bürger darf ab 22.00 Uhr außerhalb des Gebäudes kein ruhestörender Lärm verursacht werden; d.h. die gesetzlichen Vorschriften über ruhestörenden Lärm sind zu beachten. Die Außentüren sind ab dem o.g. Zeitpunkt geschlossen zu halten.

Im Inneren des Gebäudes ist der Geräuschpegel auf ein Mindestmaß zu reduzieren, dies gilt insbesondere für die Lautstärke der Musik.

Sollten nach 22:00 Uhr berechtigte Beschwerden der Nachbarschaft eingehen, ist der Vermieter oder sein Beauftragter berechtigt, die Veranstaltung, wenn nötig unter Zuhilfenahme der Polizei, abubrechen. Eine Minderung des Mietpreises kann daraus nicht abgeleitet werden.

Das Abbrennen von Feuerwerk ist nicht gestattet.
Polterabende mit Glas, Scherben und Papiermüll sind nicht erlaubt.

§ 7 Schlüsselübergabe

Die Aushändigung der Schlüssel erfolgt am Tag der Veranstaltung, frühestens um 09:00 Uhr. Eine frühere Schlüsselübergabe muss mit dem Verwalter oder dessen Vertreter abgestimmt werden, ein Anrecht seitens des Mieters besteht jedoch nicht.

Nach Aushändigung der Schlüssel wird die Verantwortung für die gemieteten Räumlichkeiten, für die Dauer der befristeten Überlassung, dem Mieter übertragen. Durch Unterschrift bestätigt der Mieter, dass er die Bestimmungen des Mietvertrages zur Kenntnis genommen hat und über die Standorte sowie Handhabung der Feuerlöscher und der Fluchtwege informiert wurde.
Eine Einweisung in die Licht-, Theken-, Klima- und Einbruchmeldeanlage erfolgt vor der Nutzung durch den Verwalter oder dessen Vertreter.

Vorstand:

Vorsitzender: Frank Zimmermann
Geschäftsführer: Günter Floss
Schatzmeister: Frank Rüdelsstein
Öffentlichkeitsarbeit: Tobias Sckerl

Bankverbindungen

IBAN: DE82 3706 9252 0517 2710 12
BIC: GENODED1ERE Volksbank

Kontakt

Hallenträgerverein e.V. - Riedweg 7 - 50129 Bergheim
Tel.: 0175 2047623 / info@festhalle-niederaussem.de
www.festhalle-niederaussem.de
www.tennishalle-niederaussem.de

§ 8 Verlust des Schlüssels

Das Gebäude ist mit einer hochwertigen Schließanlage ausgerüstet. Bei Verlust des übergebenen Schlüssels durch den Mieter oder Dritten, muss daher aus Sicherheitsgründen, um das Betreten unbefugter Personen ausschließen zu können, eine komplett neue Schließanlage eingebaut werden. Die Kosten für den Einbau einer neuen Schließanlage trägt der Mieter.

§ 9 Thekenbenutzung

Im Foyer und im Vereinsheim befindet sich eine Theke.

Auf der Theke dürfen keine Fässer (einschl. "Pittermännchen") angeschlagen werden, um eine Beschädigung der Edelstahlverkleidung zu vermeiden.

Erforderliche Gläser sind durch den Mieter bereitzustellen.

§ 10 Speisen und Geschirr

In allen Räumlichkeiten ist das Grillen von Speisen nicht gestattet. Falls angemietet steht dem Mieter eine Küche zur Verfügung, die mit Geschirr und Besteck ausgestattet ist. Der Mieter hat sich bei der Übernahme der Räumlichkeiten von der Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des bereitgestellten Geschirrs und Bestecks zu überzeugen.

Bei der Rückgabe der Schlüssel sind festgestellte Fehl- und/oder beschädigte Teile mit dem zur Zeit der Beschädigung gültigen Preis vom Mieter zu erstatten.

§ 11 Jugendschutz

Beim Ausschank alkoholischer Getränke sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes vom Mieter zu beachten. Eine entsprechende Ausfertigung des Gesetzes hängt in den Räumlichkeiten aus.

§ 12 Müllentsorgung

Für die Entsorgung des angefallenen Mülls ist der Mieter selbst verantwortlich. Seitens des Vermieters werden keine entsprechenden Behältnisse zur Verfügung gestellt.

§ 13 Reinigung

Für eine ordnungsgemäße Reinigung (insbesondere des Thekenbereiches) und schadlose Übergabe der Räumlichkeiten hat der Mieter selbst Sorge zu tragen.

Auf Wunsch kann eine Nassreinigung durch den Vermieter durchgeführt werden. In diesem Fall müssen die genutzten Räume besenrein übergeben werden. Die Gebühr für die Nassreinigung ist in den Mietkosten nicht enthalten.

Die Rückgabe der Schlüssel erfolgt nach mündlicher Vereinbarung mit dem Verwalter.

Vorstand:

Vorsitzender: Frank Zimmermann
Geschäftsführer: Günter Floss
Schatzmeister: Frank Rüdelsstein
Öffentlichkeitsarbeit: Tobias Sckerl

Bankverbindungen

IBAN: DE82 3706 9252 0517 2710 12
BIC: GENODED1ERE Volksbank

Kontakt

Hallenträgerverein e.V. - Riedweg 7 - 50129 Bergheim
Tel.: 0175 2047623 / info@festhalle-niederaussem.de
www.festhalle-niederaussem.de
www.tennishalle-niederaussem.de

Fest- und Tennishalle

Hallenträgerverein e.V. Niederaußem



§ 14 Kaution

Zur Erfüllung der Vereinbarungen dieses Mietvertrages ist bei Unterzeichnung dieses Mietvertrages eine Kaution in Höhe von 100,00 € bar an den Verwalter oder dessen Vertreter zu entrichten.

Diese Kaution wird bei ordnungsgemäßer Übergabe der Räumlichkeiten in bar zurückgezahlt.

Vor Rückgabe der Schlüssel erfolgt eine gemeinsame Überprüfung. Sollten hierbei Mängel und/oder Schäden festgestellt werden, wird die hinterlegte Kaution zur Beseitigung der festgestellten Schäden herangezogen. Beläuft sich der Schaden über eine größere, als die hinterlegte Summe, ist der Unterschiedsbetrag vom Mieter zu entrichten (siehe § 3 Abs. 2).

Trägt eine Versicherung des Mieters mögliche, entstandene Kosten zur Schadensbeseitigung, wird die Kaution nach ordnungsgemäßer Reparatur ebenfalls an den Mieter zurückgezahlt.

Die ordnungsgemäße Rückgabe der Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände wird im Buchungsbeleg eingetragen (Anlage 1) und vom Mieter und Vermieter gegengezeichnet.

§ 15 Rücktrittsrecht

Beide Vertragsparteien haben das Recht, bis zu 4 Wochen vor dem angegebenen Miettermin von dem Vertrag zurückzutreten. Dies kann ohne Angabe von Gründen erfolgen und ist für den Mieter mit keinerlei Kosten verbunden.

Nach Unterschreiten der 4-Wochenfrist (28 Tage) verfällt der Anspruch auf Rückzahlung der Mietzahlung.

§ 16 Schlussbestimmung

Von diesem Vertrag erhalten beide Vertragsparteien ein gleichlautendes Exemplar.

Änderungen und Ergänzungen zu den Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

Bergheim, den _____

Hallenträgerverein e.V. Niederaußem
(Vermieter)

(Mieter)

Vorstand:

Vorsitzender: Frank Zimmermann
Geschäftsführer: Günter Floss
Schatzmeister: Frank Rüdelsstein
Öffentlichkeitsarbeit: Tobias Sckerl

Bankverbindungen

IBAN: DE82 3706 9252 0517 2710 12
BIC: GENODED1ERE Volksbank

Kontakt

Hallenträgerverein e.V. - Riedweg 7 - 50129 Bergheim
Tel.: 0175 2047623 / info@festhalle-niederaussem.de
www.festhalle-niederaussem.de
www.tennishalle-niederaussem.de

Fest- und Tennishalle

Hallenträgerverein e.V. Niederaußem



Anlage 1

Buchungsbeleg/Quittung

Kautionszahlung

Kaution in bar erhalten: 100,00 €

Bergheim, den _____

Hallenträgerverein e.V. Niederaußem
(Vermieter)

Miete

Mietgebühr erhalten: €

Bergheim, den _____

Hallenträgerverein e.V. Niederaußem
(Vermieter)

Rückgabe

Die ordnungsgemäße Rückgabe der Mietsache und Schlüssel wird bestätigt; Kaution zurückerstattet:

Bergheim, den _____

Hallenträgerverein e.V. Niederaußem
(Vermieter)

(Mieter)

Vorstand:

Vorsitzender: Frank Zimmermann
Geschäftsführer: Günter Floss
Schatzmeister: Frank Rüdelsstein
Öffentlichkeitsarbeit: Tobias Sckerl

Bankverbindungen

IBAN: DE82 3706 9252 0517 2710 12
BIC: GENODED1ERE Volksbank

Kontakt

Hallenträgerverein e.V. - Riedweg 7 - 50129 Bergheim
Tel.: 0175 2047623 / info@festhalle-niederaussem.de
www.festhalle-niederaussem.de
www.tennishalle-niederaussem.de